

kursverfahrens, Indexanpassung der Vollzugsgebühren sowie von Vergütungen der Gerichtsvollzieher und des Fahrtkostensatzes, Festlegung, dass strafgerichtliche Entscheidungen betreffend vermögensrechtliche Anordnungen ein Exekutionstitel sind, und Begleitregelungen zur Umsetzung der VO (EU) 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen vor.

Besonders gelungen ist die neue Kommentierung zu Vor § 79 EO. Die Strukturierung ist gut gewählt, um das Thema Vollstreckbarerklärung und Anerkennung von Akten und Urkunden, die im Ausland errichtet wurden, anschaulich aufzuarbeiten. Die einzelnen Europäischen Rechtsquellen werden umfangreich erläutert. Abgeschlossen wird dieser Themenkreis mit der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Selbst Personen, welche in der Praxis keinen Schwerpunkt im Schiedsrecht gesetzt haben, können sich in der Kommentierung rasch einen Überblick verschaffen.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sämtlichen Autoren gelungen ist, dass dieser Kommentar wieder topaktuell ist, insb wurde der letzte Stand der Entwicklungen präzise dargelegt.

Das rezensierte Werk gibt einen Überblick über das praxisrelevante Exekutionsrecht. Nahezu keine Fragestellung bleibt unbeantwortet, zumal die aktuellen Entscheidungen und Literaturstimmen eingearbeitet wurden. Besonders hervorstechend ist, dass die Kommentierungen äußerst leserfreundlich sind. Dieses Werk ist somit für jeden Praktiker unverzichtbar.

*Gerold Beneder*

- **EO – Kommentar zur Exekutionsordnung.** Von Peter Angst/Paul Oberhammer (Hrsg). 3. Auflage, Verlag Manz, Wien 2015, XXXVIII, 2.168 Seiten, geb, € 378,-.



Seit der Voraufgabe des gegenständlichen Standardwerkes gab es insgesamt zwölf gesetzliche Änderungen der EO, welche nunmehr in der Neuauflage berücksichtigt wurden. Abgesehen davon wird die grenzüberschreitende Zwangsvollstreckung nun ausführlich dargestellt und sämtliche Fragen in diesem Kontext beantwortet (Vor § 79). Hier wurden ua die EuGVVO, die EuVTO, die EuUntVO und die EuMahnVO berücksichtigt.

Relevant sind insb die Änderungen durch die EO-Nov 2014. Diese sieht ua die Stärkung der Rechte prozessunfähiger Personen im Zwangsversteigerungsverfahren, rechtliches Gehör im Aufschiebungsverfahren und Zweiseitigkeit des Re-